

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 30. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2020)

zum Thema:

Koch'sche Postulate

und **Antwort** vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2020)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25173
vom 30. September 2020
über Koch'sche Postulate

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Worum handelt es sich bei den nach Robert Koch benannten „Koch'schen Postulaten“ und welche wissenschaftliche, insbesondere infektionsmedizinische Bedeutung haben diese heute noch?

Zu 1.:

Bei den Koch'schen Postulaten (auch Koch-Henlesche-Postulate) handelt es sich um im 19. Jahrhundert aufgestellte Postulate, die den Zusammenhang zwischen einem Mikroorganismus als Krankheitserreger und einer Infektionskrankheit herstellen. Die Postulate wurden 1840 vorgeschlagen und 1876 von Robert Koch übernommen:

- „1. Das Kontagium sollte bei einer Krankheit regelmäßig im infizierten Körper vorkommen.
- 2. Man muss den Keim aus dem Körper isolieren und in Reinkultur untersuchen können.
- 3. Man muss mit dieser Reinkultur das gleiche Krankheitsbild erzeugen können.“

(Quelle: Robert Koch-Institut (2020): Infektionsschutz und Infektionsepidemiologie, Fachwörter – Definitionen – Interpretationen, Postulate wörtliches Zitat S. 70)

Die Postulate beziehen sich auf Bakterien. Viren und weitere Krankheitserreger (z.B. Prionen) waren seinerzeit noch gar nicht bekannt. Koch hat selbst 1890 eingestanden, dass es bei vielen Infektionskrankheiten nicht gelang, einen Infektionserreger nachzuweisen und mutmaßte, dass es sich hierbei nicht um Bakterien, sondern um andere „organisierte Krankheitserreger handelt, welche ganz anderen Gruppen von Mikroorganismen angehören“.

Angesichts der wissenschaftlichen Weiterentwicklung seit dem 19. Jh. ist aus heutiger Sicht festzustellen, dass die Postulate historisch ein wichtiger Baustein bei der Entwicklung eines Verständnisses von Infektionskrankheiten waren, die heutigen Erkenntnisse in der Infektionologie aber weit darüber hinaus gehen.

2.) Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage nimmt der Senat – auch vor dem Hintergrund des wissenschaftlichen Ansatzes zu 1) – an, dass die als COVID19 bezeichnete Erkrankung durch SARS-CoV-2 verursacht wird?

Zu 2.:

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, kommt den Henle-Koch'schen Postulaten eine historische Bedeutung zu.

Das SARS-CoV-2 Virus und der Zusammenhang mit der durch ihn verursachten Symptomatik ist wissenschaftlich belegt. Detaillierte Angaben dazu finden sich u.a. unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1 und

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Virologische_Basisdaten.html.

3.) Wie erklärt der Senat – insoweit von erheblicher Bedeutung für die Verhältnismäßigkeit seiner Verordnungen – vor dem Hintergrund des Ersten Koch'schen Postulats, dass es offenbar eine Vielzahl von Trägern des SARS-CoV-2 gibt, die keine Krankheitssymptome von COVID19 aufweisen?

Zu 3.:

Zur aktuellen Bedeutung der Postulate wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Ungeachtet dessen stünde das erste Koch'sche Postulat asymptomatischen Vireenträgern nicht entgegen, denn es geht nur davon aus, dass bei einer entsprechend symptomatischen Person auch das Virus nachweisbar sein muss.

Das Vorkommen von asymptomatischen Trägern von Erregern ist nicht spezifisch für SARS-CoV-2, sondern auch von anderen Erregern seit langem bekannt (z.B. Salmonellendauer-ausscheider). Auch hier sind entsprechende Schutzmaßnahmen anerkannt und im IfSG seit Jahren verankert.

Berlin, den 15. Oktober 2020

In Vertretung

Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung